

83/AE

der Abgeordneten Böhacker, Mag. Trattner, Haigermoser  
und Kollegen  
betreffend Abschaffung der 13. USt-Vorauszahlung

Die Einführung des 13 USt-Termins stellt für die Unternehmer eine immense Belastung dar, während sie für den Staat und das Budget einzig der einmaligen Defizitreduzierung bzw. der Defizitverschleierung dient. Eine derartige Besteuerung eines Fiktivumsatzes wurde anlässlich der Beschwerde eines italienischen Unternehmers, der in Italien eine vergleichbare Umsatzsteuervorauszahlung entrichten mußte, vom EUGH als nicht EU-konform erkannt (EUGH 20. 10. 1993, C- 10/92). Aus diesen Gründen ist der 13. USt-Termin abzulehnen.

Um die österreichischen Unternehmer einerseits von der 13. Umsatzsteuervorauszahlung zu entlasten und andererseits einen EU-konformen Rechtszustand herzustellen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

#### ENTSCHESSUNGSANTRAG

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der in § 21 Abs.1 UStG 1994 den zweiten Unterabsatz nicht mehr enthält.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt.

-